

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 14. Mai.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Centralkomite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben. — Stärke und militärischer Geist der französischen Nation von 1898. — Eidgenossenschaft: Ständerätliche Militärkommission. Über die militärische Fussbekleidung. VI. Division: Militärgericht. 1. Rekrutenschule. Schweiz. Feldpost- und Feldtelegraphen-Verein. Eine Eisenbahn-Strike. Zürich: † Dragonermajor Robert von Muralt. Bern: Denkmal auf dem Tafelfelde zu Fraubrunnen. Basel: Militärischer Vorunterricht. Basler Fechtklub. — Verschiedenes: Amerikanische Sanitätsmassregeln. Beton-Decken. — Bibliographie.

Das Centralkomite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben.

St. Gallen, den 23. April 1898.

Werte Kameraden! Das Centralkomite beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass es die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag den 2. Juli, nachmittags, die Hauptversammlung der einzelnen Waffen auf Sonntag den 3. Juli vormittags und die allgemeine Hauptversammlung auf Montag den 4. Juli 1898, vormittags in St. Gallen angesetzt hat.

Das Traktandenverzeichnis und Programm wird möglichst bald folgen.

Inzwischen machen wir Ihnen folgende Mitteilungen:

1. Wie im letzten Jahre hat das Tit. Schweizerische Militärdepartement in zuvorkommendster Weise auch für den Sommer 1898 die Abgabe von Regiepferden zur Veranstaltung von Offiziersreitkursen bewilligt. Die Pferde werden in erster Linie den Offizierskreisen derjenigen Truppenteile zugesichert, welche dieses Jahr die Herbstmanöver zu bestehen haben werden; doch könnten auch noch weitere Offiziersgesellschaften berücksichtigt werden. Wir laden die lokalen Offiziersgesellschaften, welche von der Offerte Gebrauch machen wollen, ein, sich beförderlichst bei der Regiedirektion anzumelden.

Einem Antrage der Sektion Bern Folge gebend, haben wir nun beim Tit. Departement das Gesuch angebracht, es möchten die Kosten für die Pferdewärter bei den freiwilligen Militärreitkursen vom Bunde übernommen, resp. den Reitgesellschaften zurückvergütet werden.

2. Folgende Frage wird in der Delegiertenversammlung zur Behandlung gelangen:

Es wiederholt sich von Zeit zu Zeit, dass den Redaktionen der schweizerischen Militärzeitschriften grössere militärwissenschaftliche Arbeiten einheimischer Offiziere zugestellt werden, mit dem Ersuchen, dieselben zu veröffentlichen. Es sind das gewöhnlich literarische Produkte, welche sich nicht an einen allgemeinen und ausgedehnten Leserkreis richten und die daher keinen Verleger finden, weil sie sich zu buchhändlerischem Vertrieb wenig eignen; aber es sind Abhandlungen, denen ein gewisser instruktiver und auch litterarischer Wert nicht abgesprochen werden kann, und sie stammen aus der Feder von Kameraden, die es verdienen, in ihren Bestrebungen unterstützt und zu weiterem Wirken angespornt und ermutigt zu werden.

Nun verfügen die gedachten Zeitschriften über einen abgemessenen Raum und bescheidene Mittel, die es nicht gestatten, einzelnen Nummern ohne Unterstützung eine grössere Ausdehnung zu geben. Die Redaktionen kommen daher in den Fall, solche Arbeiten zurückzugeben, womit den Verfassern oft der Weg zur Öffentlichkeit versperrt bleibt. Soweit es sich nun aber um wirklich beachtenswerte Aufsätze handelt, deren weitere Verbreitung mindestens so wünschenswert erscheint, als die Publikation der Lösungen von Preisaufgaben, sollte die Schweizerische Offiziersgesellschaft zu Hülfe kommen, da wohl eine ihrer schönsten Aufgaben darin besteht, arbeitsfreudige Kräfte aufzumuntern und gediegene Erzeugnisse militärischer Studien allen Kameraden vor Augen zu führen.

Wir werden der Delegiertenversammlung beantragen, einen jährlichen Kredit zu bewil-